

Die Zeit drängt für alle Beschäftigten

Forderung zur Insolvenztabelle nur noch bis 8. März möglich

Die Zeit drängt: Aus unserem Sozial- und Ergänzungstarifvertrag, der aufgrund der Kündigung durch den Arbeitgeber nachwirkt, leitet sich die Notwendigkeit schnellen Handelns ab. Alle Beschäftigten sollten ihre Forderungen zur Insolvenztabelle bis zum 8. März anmelden.

Hintergrund: Der Tarifvertrag bestimmt, dass bei Einreichung eines Insolvenzantrags für das Unternehmen wieder die jeweiligen regionalen Flächentarifverträge des Einzelhandels gelten – und zwar rückwirkend ab dem 1. Januar 2020. Diese Festlegung wirkt ebenso wie der gesamte Tarifvertrag nach. Denn Nachwirkung bedeutet, dass alle gekündigten Tarifnormen für Gewerkschaftsmitglieder in ihrer Gesamtheit in der Fassung wie zum Zeitpunkt der Kündigung weiter wirken.

Anmeldung geht online oder auch mit Brief

Jede/r Beschäftigte von Galeria Markthalle kann die Differenz zwischen tatsächlich gezahltem Einkommen und dem Einkommen nach Flächentarifvertrag zur Insolvenztabelle anmelden. Zu berechnen ist der Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Oktober 2022. Jede vollzeitbeschäftigte Person kann nach unserer Berechnung **12.833,33 Euro zur Insolvenztabelle anmelden**. Teilzeitbeschäftigte können einen anteiligen Betrag anmelden.



Eigentlich müsste ein genauerer Betrag durch den Arbeitgeber berechnet werden, denn Krankheit ohne Lohnfortzahlung, Kurzarbeit und anderes ändern die genannte Summe. Wir können in der derzeitigen Situation aber nur diesen Durchschnittswert anmelden.

Bei GKK ist im Gegensatz zu Galeria Markthalle eine tarifliche Regelung abgeschlossen worden, wo diese Vorgehensweise anerkannt wurde und wegen des großen Aufwands an anderer Stelle



eine Kompensation geschaffen wurde. Deshalb sollte jede/r einzelne Beschäftigte den Betrag in Höhe von 12.833,33 Euro anmelden, Teilzeitbeschäftigte anteilig.

Die Forderung ergibt sich aus der Annahme, dass jede/r Beschäftigte durchschnittlich auf 5.500 Euro im Jahr verzichtet: Das Monatsentgelt liegt unterhalb des Flächentarifvertrags. Außerdem werden kein Urlaubs- und kein Weihnachtsgeld gezahlt. Diese Differenzen – gerechnet ab der vorherigen Insolvenz – ergeben die Forderung 12.833,33 Euro.

Auszubildende können dies nicht anmelden, weil alle Regelungen des Flächentarifes für Azubis weitertreten. Teilzeitbeschäftigte rechnen wie folgt: 12.833,33 geteilt durch tarifliche Monatsarbeitszeit bei Vollzeit x individuelle Monatsarbeitszeit laut Arbeitsvertrag.

Wie gesagt, es bleibt nicht mehr viel Zeit: Auch wer beispielsweise bereits Mehrarbeit zur Tabelle

angemeldet hat, die vor dem Insolvenzantrag geleistet, aber nicht mehr vergütet wurde, kann die zusätzliche Tabellenforderung noch bis zum 8. März 2023 online einreichen und oder per Brief an folgende Adresse schicken:

Rechtsanwalt Dr. Frank Kebekus, c/o STP Solution GmbH, Postfach 109175, 18005 Rostock




Seid solidarisch, schließt euch zusammen – wenn ihr es noch nicht seid, werdet Mitglied bei verdi!

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online:  mitgliedwerden.verdi.de

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Titel _____ **Vorname** _____

Name _____

Straße _____ **Hausnummer** _____

Land/PLZ _____ **Wohnort** _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich möchte Mitglied werden ab
 0 1 2 0 _____

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamte*innen erwerbslos
 Arbeiter*in Selbstständige*r

Vollzeit Teilzeit **Anzahl Wochenstunden:** _____

Auszubildende*/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges _____

bis _____

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Beschäftigungsort** _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

monatlicher Bruttoverdienst _____ €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensaltersstufe _____

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in _____

Mitgliedsnummer _____

SEPA-Lastschriftmandat
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend) _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Monatsbeitrag _____ €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweise
 Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen